

Das Ringen um ein angemessenes und würdiges Gedenken 2008 bis Juni 2019

2008 wurde erstmals bekannt, dass die Stadt Hamburg den Gebäudekomplex an der Stadthausbrücke verkaufen wollte, um dort Investoren die Errichtung einer neuen Shopping-Passage zu ermöglichen. Der damalige Senat unter Bürgermeister Ole von Beust (CDU) antwortete auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorothee Stapelfeld (SPD), eine zukünftige Planung müsse „Räumlichkeiten für ein würdiges Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vorsehen.“ Der Vorsitzende des Vereins für Hamburgische Geschichte, Senator a.D. Prof. Dr. Joist Grolle, erklärte laut dem Hamburger Abendblatt vom 12.02.2008: „Der Umgang mit dem Stadthaus stellt die Erinnerungskultur unserer Stadt auf eine Bewährungsprobe. Es ist zu hoffen, dass Hamburg diese Probe besteht.“

Die Privatisierung des Gedenkens

Am 12. November 2009 verkaufte der CDU-Senat den Gebäudekomplex zwischen Stadthausbrücke und Neuer Wall zum Schnäppchenpreis von 54 Millionen Euro an die Investmentfirma Quantum AG. Im Rahmen des vorangegangenen Auswahlverfahrens war in der Ausschreibung auch die Einplanung einer angemessenen Gedenkstätte gefordert worden. Präzise Vorgaben hatte die Stadt damals offensichtlich nicht gemacht. Damit begann die unheilvolle Privatisierung des Gedenkens. Quantum hatte in seinem Angebot auch hinsichtlich seiner Ausführungen zum Thema des Gedenkortes überzeugen können und erhielt den Zuschlag. Danach verpflichtete sich der Investor in § 12 des Kaufvertrages, „in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme einen Lernort mit unterschiedlichen Inhalten (Ausstellung, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen, Dokumentationen) zur Nutzung des Stadthauses in den Jahren 1933–1943, als sich hier der Sitz der Hamburger Polizeibehörde befand und mit der Gestapoleitstelle als Zentrale des Terrors fungierte, in geeigneten Räumen auf seine Kosten zu realisieren, sowie dauerhaft den Betrieb und die öffentliche Zugänglichkeit sicher zu stellen.“ (Drucksache 19/4555 vom 10.11.2009, S. 8) Unmittelbar vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit der Investmentfirma Quantum AG hatte der Hamburger Senat in der Drucksache 19/4555 noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig das Stadthaus für eine Gesamtschau des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus ist: „Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist zwar in den Ausstellungen der Gedenkstätten in Fuhlsbüttel und Neuengamme durch eine große Anzahl von Biographien angesprochen.“ Es fehle aber „eine Gesamtschau, die die unterschiedlichen Parteien und Gruppen, weltanschaulichen Milieus, Formen individuellen Protestes, der Verweigerung und solidarischen Handelns behandelt. Eventuell vermag hier die beabsichtigte Dokumentation im Stadthaus Abhilfe schaffen, denn nahezu alle Regimegegner machten in Hamburg Bekanntschaft mit dem berüchtigten Gestapoquartier.“ In derselben Drucksache wird auch noch einmal deutlich gemacht, welche räumlichen Anforderungen zu stellen sind: „Geeignet sind insbesondere Räume, die als historische Stätten von der Verfolgung des Widerstandes zeugen (zum Beispiel Verhörräume oder Arrestzellen).“ In der Drucksache 20/7833 vom 30.04.2013 wird auf Seite 9 auch die vertraglich vereinbarte Fläche von 750 Quadratmetern genannt, wobei es offen bleibt, ob es sich dabei um eine Brutto- oder Nettofläche handelt. (Bruttofläche schließt Toiletten, Treppenhäuser, Durchgänge, Lagerräume usw. mit ein, die Nettofläche nicht.) Möglicherweise wurde im Kaufvertrag gar keine Festlegung getroffen. Da der Vertrag zwischen der Stadt Hamburg und dem Investor Quantum nicht öffentlich verfügbar ist, sind alle Beteiligten immer auf die Angaben aus den offiziellen Drucksachen des Senats oder der Bürgerschaft angewiesen.

Die vertane Chance

Dieses „Erbe“ übernahm der SPD-geführte Senat 2011. Er hätte jetzt die Chance gehabt, sich für ein angemessenes und würdiges Gedenken und auch für eine Gesamtschau des Widerstandes in den Stadthöfen einzuset-

zen. Auf die Idee, nun auch die Verfolgtenverbände zu beteiligen, kam er aber nicht. Immerhin gab es, finanziell unterstützt von der Bürgerschaft, vom 19. Januar bis zum 10. Februar im Hamburger Rathaus eine viel beachtete, von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erarbeitete Ausstellung „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“. Der Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Detlef Garbe, erklärt im Vorwort des Ausstellungskatalogs: „Die Ausstellung ‚Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus‘ knüpft an die bisherigen Forschungsergebnisse an. Der Anlass für ihre Erarbeitung ist die beabsichtigte Einrichtung einer Dokumentationsstätte im ehemaligen Polizeipräsidium, dem Stadthaus, die im Zuge des Verkaufs des Gebäudes zwischen der Stadt und dem neuen Eigentümer vereinbart wurde. Mit dem neuen Gedenkort soll einerseits an die Menschen, die in diesem Gebäude und in den Kellerzellen bei Vernehmungen misshandelt wurden, insbesondere an die politischen Gegnerinnen und Gegner des Naziregimes, erinnert werden. Bei der Darstellung der Geschichte des Gebäudes und seiner Nutzungen sollen andererseits aber auch die Verstrickungen aller Abteilungen der Polizei in nationalsozialistisches Unrecht und ihre Steuerung durch das Polizeipräsidium thematisiert werden.“ Damit waren Ziele und Aufgaben eines solchen Dokumentationszentrums im Stadthaus klar umrissen.

Nach dem Auszug der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahre 2013 nahm der Investor Quantum zusammen mit dem bekannten Architekten David Chipperfield das 250 Millionen teure Projekt in Angriff, um auf insgesamt 100 000 Quadratmetern unter dem Namen „Stadthöfe“ nach dem Vorbild der Hackeschen Höfe in Berlin einen Mix aus Wohnungen, Läden, Büros und Restaurants zur errichten. Für den Investor bestand die Vorgabe, auf ca. 750 Quadratmetern Bruttogeschossfläche einen Gedenk- und Lernort herzustellen, der Ausstellungen, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen und Dokumentationen ermöglicht. Dieses Ziel wurde auch wiederholt in mehreren Senatsdrucksachen genannt. Allerdings scheint von städtischer Seite keine rechtliche Absicherung vorgenommen worden zu sein. Eine Offenlegung des Kaufvertrages wird bis heute verweigert. Das 2014 an den Senat herangetragene Angebot der Käuferfirma, sich mit 1 Million Euro von dieser im Kaufvertrag eingegangenen Verpflichtung freizukaufen, wurde abgelehnt. Die Stadt hätte dann selbst die Aufgabe übernehmen müssen, was man offensichtlich nicht wollte.

Am 24. Juni 2012 fand eine gemeinsame Begehung von Vertretern des Käufers, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und des Denkmalschutzamtes statt und im Nachtragsvertrag vom 19. November 2013 wurde dann ein abgestimmtes Konzept für einen Erinnerungsort in den Stadthöfen festgelegt. Dabei entschied man sich für Räume im Haus Stadthausbrücke 6, von denen ein Zugang zur Brückenarkade und zum „Seufzergang“ möglich ist. Bei dieser Gelegenheit wurde deutlich, dass diese Räume in der Nachkriegszeit vollständig umgebaut worden sind, so dass keine Arrestzellen oder andere originale Räumlichkeiten mehr vorgefunden werden konnten. Einzig der „Seufzergang“ ist noch weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten geblieben. (Durch den „Seufzergang“ wurden die Gefangenen von den Zellen zu den Verhör- und Folterräumen geführt.) Man war der Meinung, dass auch die Brückenarkade in die Planungen mit einbezogen werden sollte, allerdings nur zu 30 Prozent, da sie in erster Linie einen öffentlichen Durchgang darstellt.

In einer Protokollerklärung der Behörde für Kultur und Medien aus dem Jahre 2018 werden die Flächenaufteilungen erläutert:

„(...) Im Bauantragsverfahren hat der Käufer eine Flächenermittlung vorgelegt, die 758,76 qm BGF (BGF = Bruttogrundfläche) für eine Nutzung „Ausstellung“ einschließlich Verkehrs- und sonstiger Nebenflächen vorsieht, davon 524,48 qm im Erdgeschoss und 227,28 qm im Untergeschoss. Bereits 2016 hatte Quantum dem Denkmalschutzamt der BKM eine Flächennachprüfung durch die mit der Ausführungsplanung beauftragten Architekten vorgelegt. Die Flächenermittlung weist damit im Untergeschoss 236,79 qm und im Erdgeschoss 525,43 qm, also insgesamt 762,22 qm aus. (...)“ (Protokollerklärung der BKM zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 22. März 2018, Nr. 21/23)

Da das Untergeschoss in erster Linie für Technik, Toiletten, Lager und weitere Nebenräume vorgesehen ist, kommt es für Ausstellungen und andere Zwecke nicht in Frage. Ohne Einbeziehung der Brückenarkade und des Seufzergangs bleiben etwa 230 Quadratmeter Bruttogrundfläche übrig. Im Vergleich mit ähnlichen Gedenkort in anderen Städten Deutschlands ist diese Fläche bereits ausgesprochen bescheiden. Allen Beteiligten müsste eigentlich zu diesem Zeitpunkt schon klar gewesen sein, dass der Anspruch, dort einen würdigen und angemessenen Gedenk-, Informations- und Lernort zu errichten, kaum zu realisieren ist.

Der Verein der Geschichtswerkstätten wird aktiv

Möglicherweise im Vertrauen auf die Vertragstreue des Investors und im Vertrauen auf die Kontrolle durch den rot-grünen Senat, interessierte sich zunächst kaum jemand für den zukünftigen Gedenkort in den im Werden begriffenen Stadthöfen. Die CDU erkundigte sich zwar in einer kleinen Anfrage im Juli 2014 nach dem Stand der Planungen, doch weder die Kulturbehörde noch das Denkmalschutzamt oder die KZ-Gedenkstätte Neuengamme hielten es für notwendig, die Geschichtswerkstätten, die Opferverbände oder die entsprechenden Initiativen zu informieren oder gar in die Planungen mit einzubeziehen.

Erst im Februar 2017 schrieb der Verein der Geschichtswerkstätten einen Brief an den neuen Kultursenator Brosda und wies ihn auf die Dringlichkeit hin, ein Konzept für das Stadthaus zu entwickeln. Im April fand dann ein Treffen zwischen Vertreter*innen der Geschichtswerkstätten, der Kulturbehörde und Quantum statt, auf dem von den Geschichtswerkstätten ein erster Konzeptentwurf vorgelegt wurde. Damals hieß es jedoch, dass noch keine Festlegungen getroffen werden könnten, da Quantum sich noch nicht entschieden habe. Eine Trägerschaft der KZ-Gedenkstätte Neuengamme wurde von den Verantwortlichen der Kulturbehörde aus Kostengründen abgelehnt, da dieses zusätzliche Personalkosten bedeutet hätte. Im Juni 2017 schrieb die Abteilungsleiterin für Planetarium, KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Erinnerungskultur, Frau Dr. Busse, an den Verein der Geschichtswerkstätten, dass Quantum eine kommerzielle Lösung mit einer Eimsbütteler Buchhändlerin favorisiere. Damit war für die Kulturbehörde eine weitere Suche nach alternativen Lösungen offensichtlich nicht mehr nötig und die Geschichtswerkstätten aus der konzeptionellen Planung entlassen. Folglich wurden auch die Opferverbände und Initiativen weiterhin nicht in Beratungs- oder Entscheidungsprozesse einbezogen.

Nach der Privatisierung die Kommerzialisierung

Im Herbst 2017 fiel dann die Entscheidung für die Eimsbütteler Buchhändlerin Stephanie Krawehl, die auf drei Viertel der für die Gedenkstätte vorgesehenen Fläche eine Buchhandlung und ein Café eröffnen und dadurch die Betreuung des Gedenkortes nebenbei mit erledigen sollte. Im Börsenblatt des Deutschen Buchhandels ist dazu in der Ausgabe vom 02.05.2018 zu lesen: „Über einen mit dem Lesesaal geschlossenen Mietvertrag wird eine öffentliche Zugänglichkeit zum Gedenkort über die Buchhandlung gewährleistet. Krawehl ist fortan auch als Koordinatorin für den ‚Ort der Erinnerung‘ tätig. Im Gegenzug überlässt ihr die Quantum AG die Räume der Buchhandlung zu einem symbolischen Mietpreis von nur einem Euro pro Monat.“

Nun wurde deutlich, dass sowohl Quantum als auch die Stadt sich aus ihrer Verantwortung stehlen und diese an eine Buchhändlerin delegieren wollten, die verständlicherweise in erster Linie an ihrem wirtschaftlichen Erfolg interessiert ist, zumal sie die Räumlichkeiten praktisch mietfrei nutzen kann. Zur Privatisierung kam nun noch die Kommerzialisierung des Gedenkens hinzu. Aus der Sicht von Quantum und der Kulturbehörde war dieses eine äußerst kostengünstige Lösung, da kein zusätzliches Personal benötigt wurde und die Verantwortung für den laufenden Betrieb des Gedenkortes bei der Buchhändlerin liegt. Das eventuell benötigte Personal muss die Buchhändlerin selbst rekrutieren, einstellen und bezahlen. Außerdem entspricht dieses Konzept den kommerziellen Intentionen des Investors und die verbleibende Fläche stört das Gesamtbild der Stadthöfe nur unwesentlich.

Von 750 Quadratmetern bleiben 50 übrig

In der bei den Flächenangaben bereits erwähnten Protokollerklärung aus dem Jahre 2018 erklärt die Kulturbehörde: „Der Käufer hat sich verpflichtet, in geeigneten Räumen einen Lernort mit unterschiedlichen Inhalten zu realisieren sowie dauerhaft den Betrieb sicher zu stellen. Zur Sicherung dieser inhaltlichen Qualität der in § 12 des Kaufvertrags von 2009 genannten Kriterien haben BKM und KZ-Gedenkstätte Neuengamme den Käufer beraten und verschiedene Betreiber und Betreiberkonzepte vorgeschlagen. Der Käufer hat sich für eine vielfach ausgezeichnete Buchhändlerin entschieden. Gleichzeitig hat die KZ-Gedenkstätte Neuengamme angeboten, die Inhalte für eine Ausstellung zuzuliefern und beratend mitzuwirken bei der Zusammenarbeit von Käufer und Gestaltungsagentur, um eine angemessene und informative Ausstellung zu realisieren.“ (Protokollerklärung der Behörde für Kultur und Medien Hamburg zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 22. März 2018, Nr. 21/23)

Diese Entscheidung bedeutet jedoch, dass von der im Kaufvertrag für die Gedenkstätte vorgesehenen Fläche von 750 qm nur noch ca. 70 qm übrig bleiben. Tatsächlich sind es jedoch nur etwas über 50 qm, denn ein Bereich von 18 - 20 qm hinter den Schaufenstern ist durch eine Balustrade abgetrennt und daher für Besucher*innen nicht begehbar. Hinzu kommen allerdings noch der „Seufzergang“ und die Brückenarkade. Beide sind für Ausstellungszwecke gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Diese „Lösung“ widerspricht dem 2009 abgeschlossenen Kaufvertrag in eklatanter Weise, denn auf dieser verbleibenden Fläche lässt sich kein angemessener Gedenk-, Informations- und Lernort errichten. Dieses sieht der Hamburger Senat jedoch nicht so. In den Antworten auf mehrere kleine Senatsanfragen wurde darauf verwiesen, dass die Firma Quantum mit der von ihr gefundenen Lösung ihren Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag in vollem Umfang nachkomme. Außerdem habe diese Lösung den Vorteil, dass auch Zufallsbesucher*innen der Buchhandlung oder des Cafés auf die Geschichte dieses Ortes aufmerksam würden. (vgl. Drucksachen 21/10997 vom 15.11.2017, 20/12554 vom 05.08.2014, 21/11165 vom 30.11.2017, 21/11831 vom 06.02.2018)

Nach der Entscheidung für die Buchhändlerin hat die KZ-Gedenkstätte Neuengamme alles vorhandene Material zum Komplex „Stadthaus“ an die Quantum Immobilien AG gegeben, die wiederum die Ausstellungsagentur „Missal, Gies & Partner“ damit beauftragt hat, eine Ausstellung zu erstellen. Grundlage dafür soll das Material sein, das 2012 in der Rathausdiele unter dem Titel „Dokumentation Stadthaus – Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ gezeigt wurde.

Als diese Entwicklung im Herbst 2017 absehbar war, hat sich aus dem Kreis der Hamburger Geschichtswerkstätten heraus der „Förderkreis Gedenkstätte und Lernort Stadthaus“ konstituiert, der zur Einrichtung eines seiner Bedeutung angemessenen Gedenkortes beitragen möchte. Dazu gehören die umfassende Darstellung der Nutzung dieses Gebäudekomplexes, vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und NS-Zeit bis in die Nachkriegszeit hinein und die Darstellung der gesamten Bandbreite des polizeilichen und des staatlichen Terrors an diesem Ort und über Hamburg hinaus. Außerdem fehlt in Hamburg immer noch eine Gesamtschau des Widerstandes gegen das NS-Regime. In Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, städtischen Institutionen, den Verfolgtenverbänden und anderen Initiativen, sollte dieser Ort aber auch zu einer lebendigen Stätte der Kommunikation und des Lernens werden, in dem die Betreuung von Besucher*innen und Gruppen aus dem In- und Ausland sowie von Schulklassen und Projektgruppen ermöglicht wird. Hierzu gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren zum Themenkomplex Verfolgung und Widerstand während der Naziherrschaft. Ein solcher Gedenk-, Informations- und Lernort muss also in der Lage sein, verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden. Dazu gehören die Nachkommen der Opfer und des Widerstandes, historisch oder wissenschaftlich besonders Interessierte und auch Zufallsbesucher*innen. Dass diese komplexen Anforderungen auf 70 qm und in direkter räumlicher Gemeinsamkeit mit der Buchhandlung und dem Café nicht realisierbar sind, war allen Vertreter*innen von Verfolgtenverbänden und Initiativen klar, die sich auf Einladung des Förderkreises am 30. November 2017 das erste Mal trafen.

Die „Initiative Gedenkort Stadthaus“

Aus diesem Kreis heraus bildete sich im Januar 2018 die "Initiative Gedenkort Stadthaus", als breites Bündnis von Geschichtswerkstätten, Verfolgtenverbänden, Initiativen und Einzelpersonen. Auch der Förderkreis ist ein Teil dieser Initiative. Deren Aktivitäten fanden dann ein überraschend breites Medienecho, bis hin zum Guardian aus London und zur größten brasilianischen Tageszeitung Folha de S.Paulo. Eine Pressekonferenz am 25. Januar 2018 und eine Kundgebung vor dem Stadthaus am 30. Januar mit ca. 300 Teilnehmer*innen brachten weitere öffentliche Aufmerksamkeit. Seit Februar findet außerdem an jedem Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 eine Mahnwache vor dem Turmhaus an der Ecke Stadthausbrücke und Neuer Wall statt. Zu dem breiten Medienecho hat allerdings auch das geschichtsvergessene und gedankenlose Marketing der Firma Quantum beigetragen. Dazu gehörten direkt neben der Gedenktafel der ÖTV der schmiedeeiserne Schriftzug „Bienvenue, moin moin Stadthöfe“, der in seiner Gestaltung sehr an die „Arbeit macht frei“-Eingänge der Konzentrationslager erinnerte und das „Kopp hoch, chérie“ auf den Oberlichtern der Kellerräume, in denen die Gefangenen eingesperrt waren. Auf Grund des öffentlichen Drucks wurden beide Schriftzüge dann von Quantum entfernt. Später kam jedoch noch das Hotel „Tortue“ dazu, dessen Name doch sehr an das französische Wort für Folter, „torture“, erinnert. Den Eingangsbereich ziert eine bronzene Schildkröte, als Symbol für Langsamkeit und Müßiggang. Hätten die Marketingexperten von Quantum und Hotel ein wenig in der Geschichte geforscht, wären sie vielleicht auf eine andere Schildkröte gestoßen, die der polnische Bildhauer Maria Albin Boniecki im deutschen Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek hergestellt hatte, nachdem die SS einige Häftlinge aufgefordert hatte, Kunstwerke zu schaffen, unter dem makabren Motto „verschönere dein Heim“. Für Boniecki war die von ihm geschaffene Schildkröte ein heimliches Symbol für Ausdauer, langsames Arbeiten und Panzerung gegen die Grausamkeiten der SS.

Aufgeschreckt durch die öffentlichkeitswirksamen Aktionen und das breite Medienecho sah sich die Kulturbehörde Ende Januar 2018 veranlasst, eine eigene Presseerklärung herauszugeben. Darin erklärte Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: „Mit dem ‚Ort der Erinnerung‘ soll in den Stadthöfen künftig erstmals umfänglich über die Vergangenheit des Gebäudes als Zentrale des Terrors informiert werden: Wir wollen, dass hier ein echter Ort des Gedenkens und des kritischen Austausches entsteht.“ Die Inhaberin der Lesesaal Buchhandlung, Stephanie Krawehl, beschrieb in derselben Presseerklärung den konzeptionellen Dreiklang aus Ausstellung, Buchhandlung und Café als Idee eines zeitgemäßen Ortes der Erinnerung und des Austauschs.

Die Bildung eines Beirates

Ebenfalls als Reaktion auf den breiten öffentlichen Protest lud dann die Kulturbehörde Vertreter*innen von Verfolgtenverbänden, Initiativen und Geschichtswerkstätten zu einem ersten Treffen am 22. Februar 2018 ein, mit dem Ziel, dort einen Beirat zu gründen und wohl auch mit der Absicht, den öffentlichen Protest in Hamburg und darüber hinaus zu kanalisieren. Dieser Beirat konstituierte sich am 28. März. Er besteht aus fünf Vertreter*innen wissenschaftlicher Institute und fünf Vertreter*innen von Verfolgtenverbänden und Initiativen. Geleitet und begleitet wird er auch von drei Vertreter*innen der Kulturbehörde.

Auf der ersten konstituierenden Sitzung wurde dem Beirat deutlich signalisiert, dass am Konzept von Quantum und Kulturbehörde nicht zu rütteln sei. Seine Aufgabe bestehe darin, Vorschläge auf der Grundlage der vorgegebenen räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten zu machen. Bei dieser ersten Beiratssitzung waren sowohl Frau Krawehl als auch Frau Lucas, die Projektentwicklerin der Firma Quantum, anwesend. Beide schwärmten von einem „Dreiklang“ aus Buchhandlung, Café und Geschichtsort und einer flexiblen Raumgestaltung, wodurch ein „zeitgemäßes“ Gedenken ermöglicht werde. Für diese Lösung spreche außerdem, dass auch Menschen angesprochen würden, die nur zufällig vorbeikommen. Außerdem gewährleiste sie lange Öffnungszeiten, bis in den Abend hinein. Fast allen Beiratsmitgliedern war jedoch klar, dass diese Vorteile die

Nachteile dieser Lösung nicht aufwiegen können, dass diese Billig-Lösung der Bedeutung dieses Ortes und den flächenmäßigen Anforderungen in keinem Maße gerecht wird.

Aktionen in der Öffentlichkeit

Am 2. Mai 2018 eröffneten dann die Buchhandlung „Lesesaal“ und der mit einer provisorischen Ausstellung versehene und inzwischen so genannte „Geschichtsort“. Diese nicht mit dem Beirat abgestimmte Bezeichnung ist inhaltsleer und nichtssagend, entspricht aber wohl dem Bestreben, die Konsumatmosphäre der Stadthöfe möglichst wenig zu stören. Ebenfalls am 2. Mai fand aber auch eine weitere Kundgebung der „Initiative Gedenkort Stadthaus“ statt, ebenfalls mit etwa 300 Teilnehmer*innen. Auf der Kundgebung sprachen: Ester Begerano, Vorsitzende des Ausschwitzkomitees und Ehrenpräsidentin der der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA); Wolfgang Kopitzsch, Bundesvorsitzender des Arbeitskreises ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten (AvS); Ruth Barriff aus Großbritannien, Tochter von Werner Stender; Martine Letterie aus den Niederlanden, Amicale Internationale KZ Neuengamme; Magda Wajsen aus Polen, deren Großvater von der Gestapo nach Neuengamme verschleppt wurde und Cornelia Kerth, Bundesvorsitzende VVN-BdA. Darüber hinaus wurde aus den Erinnerungen der Widerstandskämpferin Lucie Suhling und aus den Erinnerungen Werner Stenders an das Stadthaus vorgelesen. In all diesen Beiträgen wurde immer wieder das Entsetzen über den „Geschichtsort“ neben Buchhandlung und Café zu Ausdruck gebracht und das Unverständnis über den Umgang der Stadt Hamburg mit ihrem historischen Erbe an diesem Ort.

Im Juni forderten 20 Historikerinnen und Historiker aus der ganzen Bundesrepublik in einen Offenen Brief an Bürgermeister Tschentscher einen angemessenen und würdigen Gedenkort in Hamburg und kritisierten die jetzige Lösung als nicht dem Kaufvertrag zwischen der Stadt Hamburg und Quantum entsprechend. Dieser Brief wurde erst veröffentlicht, nachdem der Bürgermeister zwei Wochen Zeit hatte, darauf zu reagieren. Er hat es bis heute nicht getan.

Um den Forderungen aus dem Beirat und den verschiedenen Organisationen Nachdruck zu verleihen, organisierte der Verband der Geschichtswerkstätten in Hamburg im November eine Tagung zum Thema „Stadthaus“. Hier wurde auch das erste Mal vom Vertreter der Grünen bekannt gegeben, dass die beiden Regierungsfractionen eine wissenschaftliche Stelle neu schaffen wollen. An der grundlegenden Problematik ändert sich dadurch allerdings nichts. Diese Stelle wurde im Frühjahr 2019 ausgeschrieben und es gab 60 Bewerbungen. Die nun ausgewählte Mitarbeiterin beginnt ihre Arbeit am 1. Juli 2019, mit einer Befristung auf zwei Jahre. Im Beirat herrscht allerdings Unklarheit darüber, ob sie in erster Linie die Aufgabe hat, den „Geschichtsort“ zu organisieren (Veranstaltungen usw.), wie es die BKM (Behörde für Kultur und Medien, Kulturbehörde) gerne möchte oder ob sie die Forschungen zum Stadthaus voranbringen und auch pädagogische Materialien erstellen soll, wie es eher von Neuengamme gesehen wird. Organisatorisch ist ihre Stelle jedenfalls in Neuengamme angesiedelt. Die Position der BKM ist im Grunde ein Eingeständnis, dass die Buchhändlerin ihre übernommene Aufgabe nicht erfüllt, bzw. nicht erfüllen kann.

Parallel zu diesen Aktivitäten hat die „Initiative Gedenkort Stadthaus“ weiterhin an jedem Freitag einstündige Mahnwachen abgehalten und weitere öffentliche Aktionen und Kundgebungen organisiert, unter anderem auch vor dem Hotel „Tortue“. Bei den Freitags-Mahnwachen werden kurze Ansprachen gehalten und ein Flyer verteilt, der bereits in mehreren tausend Exemplaren gedruckt und unter die Passanten gebracht wurde. Dabei entwickeln sich immer wieder interessante Gespräche, bei denen deutlich wird, dass es so gut wie kein Verständnis für den Umgang der Stadt Hamburg mit der Geschichte dieses Ortes gibt.

Grundsatzdiskussionen im Beirat

Die Beiratssitzungen waren immer wieder durch Grundsatzdiskussionen geprägt, denn die Beiratsmitglieder waren nicht bereit, sich an die einschränkenden Vorgaben der Kulturbehörde zu halten. Mehrfach wurde ver-

sucht, den Behördenvertreter*innen durch Vorlage von Konzepten deutlich zu machen, dass die von der Kulturbehörde und Quantum vertretene Lösung völlig unzureichend ist. Es wurde aber auch die Idee geboren, eine künstlerische Installation als großen „Stolperstein“ vor dem Geschichtsort aufzustellen und dazu eine Ausschreibung und einen Wettbewerb zu organisieren. Die Bürgerschaft stellte hierfür im Herbst 250.000 Euro zur Verfügung. Die Künstlergruppe „How to Monument“ hat daraufhin im September in einer subversiven Aktion eine große Vitrine mit der Aufschrift „Gestapo“ vor dem „Geschichtsort“ aufgestellt. Nach zwei Tagen ließ Quantum diesen „Stolperstein“ dann allerdings beseitigen.

Eine weitere Forderung aus dem Beirat ist die nach einem angemessenen Lernort im zukünftigen Görtz'schen Palais. Von diesem steht bisher nur die Fassade, das Gebäude insgesamt soll Anfang 2020 fertig gestellt sein. Schon im Mai hatte der Beirat auf seiner dritten Sitzung diesen Vorschlag gemacht und die Kulturbehörde aufgefordert, darüber ein Spitzengespräch zwischen Kultursenator Brosda und der Geschäftsführung von Quantum mit Beteiligung des Beirates zu organisieren. Diese Forderung wurde nicht erfüllt. Erst im November gab es ein solches Spitzengespräch, allerdings ohne Beiratsbeteiligung. Herausgekommen ist dabei das „Zugeständnis“ von Quantum, bei Bedarf einen freien Raum für Schulklassen zur Verfügung zu stellen, wenn eine rechtzeitige Anmeldung erfolgt.

Die Anhörungen im Kulturausschuss

Der Kulturausschuss der Bürgerschaft hat in der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2018 Mitglieder des Beirates angehört. Im Rahmen dieser Anhörung haben Herr Professor Czech, Frau Karger, Frau Kerth und Herr Kopitzsch als Vertreterinnen und Vertreter des Beirates aus der jeweiligen Perspektive ihrer Arbeit, jedoch im Ergebnis einhellig, Folgendes dargelegt: Nach umfänglicher Ermittlung und Prüfung ist zu erkennen, dass das, was die Fachleute unter einem Lern- und Gedenkort verstehen auf der etwa 70 Quadratmeter großen Fläche (einschließlich Schaufensterbereich), die innerhalb von Buchhandlung und Café für den Gedenkort vorgesehen ist, nicht herstellbar ist. Dieses gilt auch unter Einbeziehung des Arkadengangs und des „Seufzergangs“.

Bei der Anhörung wurde deutlich, dass nur die Partei „Die Linke“ die jetzige Situation klar und deutlich ablehnt. Die CDU verteidigt die Privatisierung des Gedenkens unter Ole von Beust. SPD und Grüne lassen sich bisher nur durch öffentlichen Druck zu kleinen Zugeständnissen bewegen. Sie scheinen immer noch nicht bereit zu sein, sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen und gehen jedem Konflikt mit den Eigentümern der Stadthöfe aus dem Weg.

Bei der Anhörung des Kultursenators im Kulturausschuss am 5. Februar 2019, erklärte dieser, dass es eine Gesamtschau des Widerstandes im „Geschichtsort“ nicht geben werde. Es sei „unrealistisch“ zu erwarten, dass ein privater Investor so etwas organisiere, das sei einem privaten Investor auch nicht zuzumuten. Man werde sich inhaltlich auf die Täter und auf die Zeit von 1933 bis 1943 beschränken. Der „Geschichtsort“ an der Stadthausbrücke sei nur ein „Erstinformationsort“, man müsse ihn immer im Zusammenhang mit dem Hannoverschen Bahnhof sehen, dort würden zukünftig 1 000 Quadratmeter für Ausstellungen, Seminare, Präsentationen usw. zur Verfügung stehen. Bis zur Eröffnung des Dokumentenhauses am Hannoverschen Bahnhof im Jahre 2022 sei der Geschichtsort auch nur eine „Übergangslösung“. Man müsse beides „immer zusammen denken“. Einen Ort des Widerstandes werde es in Hamburg in Zukunft auch geben, dafür sei ein Gebäude auf dem Gelände des Gefängnisses in Fuhlsbüttel im Gespräch. Dort gehöre der Widerstand hin. Man müsse die „Gedenkstätten topografie“ der Stadt Hamburg als Ganzes sehen.

Neue Perspektiven?

Ende 2018 entstand im Beirat die Idee, den unterirdischen ehemaligen Polizeiführungsbunker (1942 – 1945) mit in die Überlegungen einzubeziehen. Im März besichtigten Beiratsmitglieder die Räumlichkeiten unter dem Bürgermeister-Petersen-Platz vor dem Görtz'schen Palais. Alle Teilnehmenden waren überrascht über den sehr guten Zustand und die Größe der Räume. Eine Be- und Entlüftungsanlage aus den 90er Jahren sorgt dafür,

dass die Räume trocken sind. Ein Zugang besteht heute von der Wasserseite aus, der zweite Zugang vom Görtz'schen Palais aus ist zugemauert. Zwei Zugänge sind aus feuerpolizeilichen Gründen bei einer öffentlichen Nutzung unbedingt vorgeschrieben. Die Räumlichkeiten sind hell, gut beleuchtet und fast besenrein sauber. Außerdem sind die einzelnen Räume größer, als auf dem Plan von 1942, da einige Zwischenwände herausgenommen worden sind. Die Anlage hat eine Größe von über 300 Quadratmetern, bei einer Deckenhöhe von ca. 2,60 Meter. Alle Beiratsmitglieder waren sich einig, dass sich hier eine neue mögliche Perspektive für ein Dokumentationszentrum und einen Lernort eröffnen könnte. Nach der Besichtigung erteilte der Beirat der Kulturbehörde einen umfangreichen Prüfauftrag, um die Frage einer grundsätzlichen Eignung dieser unterirdischen Räume beantworten zu können. Daraufhin besichtigten Prof. Czech (Vorsitzender Stiftung Historische Museen), Jana Schiedeck (Kulturstaatsrätin) und Dr. Carsten Brosda (Kultursenator) am 5. Mai den Bunker. Angeblich wurden Durchfeuchtungen entdeckt. Außerdem sei mit Quantum vertraglich vereinbart, dass es keinen Zugang zum Görtz'schen Palais geben dürfe, daher fehle ein zweiter Eingang. Es wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass diese Räumlichkeiten von einer hohen historischen Denkmalsqualität sind, die in Deutschland ziemlich einmalig sei. Die Frage der grundsätzlichen Eignung ist damit allerdings noch nicht abschließend beantwortet, der Prüfauftrag noch nicht erfüllt. Im Beirat wurde auch der Vorschlag gemacht, auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz über dem Bunker einen Neubau zu errichten, wenn der Zugang zum Görtz'schen Palais verwehrt werde. Hier ist also das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Seit dem Frühjahr 2018 gibt es in den Räumen des „Geschichtsortes“ eine provisorische Ausstellung, die von der Ausstellungsagentur Missall, Gies und Partner in Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme gestaltet wurde. Im Herbst 2019 soll dieses Provisorium durch eine endgültige Ausstellung ersetzt werden. Hierbei soll auch die Brückenarkade als Ausstellungsfläche mit einbezogen werden.

In seiner Rede am 8. Mai in der Bürgerschaft überraschte Kultursenator Dr. Brosda die Anwesenden mit einer neuen Begründung für das Agieren von Senat und Regierungsfractionen in der Stadthausfrage. Er erläuterte, dass der Ausgangspunkt für die 750 qm ursprünglich die Annahme gewesen sei, dass im Kellergeschoss noch ausreichend authentische Bereiche für einen Gedenkort zu finden seien, also Reste von Arrest- und Folterzellen. Man hätte dann aber als authentischen Ort nur noch den „Seufzergang“ vorgefunden. Damit, so seine Schlussfolgerung, sei die vorgegebene Größenordnung obsolet geworden und es sei dann vor allem darum gegangen, eine Lösung zu finden, die die Sichtbarkeit in der Mitte der Gesellschaft gewährleiste und der Ort auffindbar sei, ohne dass man ihn erst suchen müsse. Dass dort jedoch alle Räume bereits vor dem Verkauf überbaut und alle authentischen Reste beseitigt worden sind, muss spätestens bei der gemeinsamen Begehung von Vertretern des Käufers, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und des Denkmalschutzamtes im Juni 2012 und mit der Festlegung des Konzepts im November 2013 offensichtlich gewesen sein, als man sich für den Standort Stadthausbrücke 6 entschied. Davon dass damit die vereinbarten 750 Quadratmeter auf Grund der fehlenden authentischen Orte nicht mehr gültig seien, war vorher nie die Rede gewesen. Wenn es vor allem um einen authentischen Ort geht, sollte sich die Kulturbehörde jetzt um den ehemaligen Nazi-Polizeiführungsbunker unter dem Petersen-Platz am Neuen Wall als Teil des Gedenkortes einsetzen.

Ein großer „Stolperstein“?

Im Juni 2019 hat das Preisgericht seine Entscheidung für eine künstlerische Installation/Intervention getroffen (1., 2. und 3. Platz). Die Hamburger Künstlerinnen Ute Vorkoeper und Andrea Knobloch wollen auf einer Länge von 100 Metern das Straßenpflaster "zerstören" und mit einer weichen, farbigen Masse auffüllen, die an Wunden oder Blut erinnern soll. Das Preisgericht hat für diesen Entwurf gestimmt, allerdings auch noch Ergänzungsvorschläge gemacht (Erklärungstafeln, Einbeziehung des Neuen Walls bis zum Görtz'schen Palais). Kultursenator, Denkmalschutzamt und Bezirksamt haben ihre grundsätzliche Zustimmung zum Siegerentwurf signalisiert. Das Preisgericht war sich einig, dass dieses allenfalls ein kleiner weiterer Schritt für ein angemessenes und würdiges Gedenken sein kann. Eine umfassende Ausstellung sei zwingend erforderlich und unabdingbar.

Johannes Tüchel hat dies als Vorsitzender des Preisgerichtes auch in der nachfolgenden Pressekonferenz sehr klar formuliert: „Das ist nur der Auftakt“.

Die Geschichte des Stadthauses nach dem Krieg bis heute offenbart eine kaum nachvollziehbare Geschichtsvergessenheit auf Seiten der Politik in Hamburg. Wie kann es sein, dass ein so zentraler Ort, an dem Verfolgung und Vernichtung begannen, geplant und verwaltet wurden, mit einer Bedeutung weit über die Grenzen der Stadt hinaus, jahrzehntelang ignoriert wurde und dann die politisch Verantwortlichen dieser Stadt meinen, sich durch die Privatisierung des Gedenkens aus ihrer Verantwortung stehlen zu können? Privatisierung und Kommerzialisierung sind mit einer würdigen und angemessenen Gedenkkultur nicht vereinbar. Die „Initiative Gedenkort Stadthaus“ versucht weiter, den öffentlichen Druck aufrecht zu erhalten, mit dem Ziel, im Stadthaus einen der historischen Bedeutung dieses Ortes angemessenen Gedenk-, Informations- und Lernort zu schaffen.

Stand: Juni 2019